

N i e d e r s c h r i f t
über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung in der
Legislaturperiode 2021/2026 vom 07.02.2022

Anwesende:

Von der Gemeindevertretung:

Wießmann, Edwin (ÜWG)
Beck, Jürgen (SPD)
Grünewald, Thomas (SPD)
Gücklhorn, Tobias (ÜWG)
Bausch, Michael (SPD)
Fischer, Kai (ÜWG)
Greim, Philipp (ÜWG)
Hartmann, Gabriel (CDU)
Hartmann, Isabell (SPD)
Kabel, Elke (SPD)
Kapraun, Manuel (CDU)
Lorz, Ludwig (SPD)
Martin, Markus (CDU)
Morgenroth, Bernd (SPD)
Müller, Sylvia (ÜWG)
Ott, Marcel (SPD)
Paulus, Bernd (ÜWG)
Raab, Christoph (ÜWG)
Raab, Georg (ÜWG)
Raitz, David (ÜWG)
Raitz, Ullrich (ÜWG)
Schäfer, Jürgen (ÜWG)
Schäfer, Ulrich (SPD)
Siebenlist, Alexander (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Olt, Uwe
Beck, Anette
Eckert, Christoph
Fügen, Bernd
Jagel, Thorsten
Paul, Stefan
Raitz, Harald
Stier, Edmund

Von der Verwaltung:

Schriftführer:

Kempa, Jasmin

Entschuldigt fehlten:

Heß, Christian (CDU)
Freudenberger, Steffen (ÜWG)
Putz, Markus (CDU)
Rexroth, Nina (SPD)
Stapp, Rüdiger (ÜWG)
Verst, Christian (CDU)
Voit, Holger (CDU)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Edwin Wießmann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er weist darauf hin, dass die Tagesordnung auf Wunsch aller Fraktionen um den Tagesordnungspunkt „3. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von ÜWG, SPD und CDU vom 03.02.2022 betr. Ankauf des Grundstückes der Volksbank in Seckmauern“ erweitert wird. Im Gegenzug wird der Tagesordnungspunkt „67. Endgültiger Beschluss über die Beteiligung der Gemeinde Lützelbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH durch Erwerb von Geschäftsanteilen im Jahr 2022 von der ENTEGA AG“ von der Tagesordnung abgesetzt und bis zur nächsten Sitzung verschoben. Hierzu gibt es keine Einwände.

Die Gemeindevertretung verhandelt sodann nach folgender einvernehmlich festgestellter

T a g e s o r d n u n g:

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021
2. Mitteilungen und Anfragen
 - 2.1 Internetauftritt Gemeinde (MI-1/2022)
 - 2.2 Einführung elektronischer Sitzungsdienst (MI-2/2022)
 - 2.3 Nachfolgelösung CAP-Markt (MI-3/2022)
 - 2.4 Beschaffung von Tests für Kita-Kinder (MI-4/2022)
 - 2.5 ÖPNV - Fahrplanänderung auf der VU-Linie 67 und Vertaktung mit der RMV-Linie 22 (MI-5/2022)
 - 2.6 Beteiligung an der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG (MI-6/2022)
 - 2.7 Termin für die Ferienspiele 2022 (MI-7/2022)
 - 2.8 Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots (MI-8/2022)
 - 2.9 Neubau der Kita in Seckmauern (MI-9/2022)
 - 2.10 Sanierung des Hofhauses in Rimhorn (MI-10/2022)
 - 2.11 Anbau eines Aufzuges an das Rathaus (MI-11/2022)
 - 2.12 Neubau der Brücke Jocksberg in Seckmauern (MI-12/2022)
 - 2.13 Neubaugebiet „Im Klengenacker IV“ in Lützel-Wiebelsbach (MI-13/2022)
 - 2.14 Neubaugebiet „Maintalblick“ in Seckmauern (MI-14/2022)
3. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von ÜWG, SPD und CDU vom 03.02.2022 betr. Ankauf des Grundstückes der Volksbank in Seckmauern (VL-32/2022)
4. Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 (VL-17/2022)
5. Beschluss über das Investitionsprogramm und Kenntnisnahme der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025 (VL-18/2022)

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 20.12.2021.

Beratungsergebnis:

23 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

2. Mitteilungen und Anfragen

Die Mitteilungen Nr. MI-1/2022 bis MI-14/2022 liegen vor. Der Bürgermeister gibt ergänzende Informationen zum neuen elektronischen Sitzungsdienst.

2.1	Internetauftritt Gemeinde	MI-1/2022
2.2	Einführung elektronischer Sitzungsdienst	MI-2/2022
2.3	Nachfolgelösung CAP-Markt	MI-3/2022
2.4	Beschaffung von Tests für Kita-Kinder	MI-4/2022
2.5	ÖPNV - Fahrplanänderung auf der VU-Linie 67 und Vertaktung mit der RMV-Linie 22	MI-5/2022
2.6	Beteiligung an der Windpark Hainhaus GmbH & Co. KG	MI-6/2022
2.7	Termin für die Ferienspiele 2022	MI-7/2022
2.8	Einrichtung von öffentlichen WLAN-Hotspots	MI-8/2022
2.9	Neubau der Kita in Seckmauern	MI-9/2022
2.10	Sanierung des Hofhauses in Rimhorn	MI-10/2022
2.11	Anbau eines Aufzuges an das Rathaus	MI-11/2022
2.12	Neubau der Brücke Jocksberg in Seckmauern	MI-12/2022
2.13	Neubaugelände „Im Klängenacker IV“ in Lützel-Wiebelsbach	MI-13/2022
2.14	Neubaugelände „Maintalblick“ in Seckmauern	MI-14/2022

3. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von ÜWG, SPD und CDU vom 03.02.2022 betr. Ankauf des Grundstückes der Volksbank in Seckmauern VL-32/2022

Aufgrund der aktuell bekannt gewordenen Absicht der Volksbank Odenwald zum Verkauf deren Grundstück mit Geschäftsgebäude in Seckmauern haben die Fraktionen von ÜWG, SPD und CDU einen gemeinsamen Antrag eingereicht, der vom Gemeindevertreter Georg Raab begründet wird. Der Bürgermeister informiert, dass er in der Sache bereits mit der Volksbank Kontakt aufgenommen hat und weitere Gespräche bzw. Verhandlungen vereinbart sind.

Gemäß des gemeinsamen Antrages ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt von der Absicht der Volksbank zum Verkauf ihres Grundstückes mit Geschäftsgebäude im Ortsteil Seckmauern Kenntnis. Aufgrund der Lage und der verkehrlichen Gegebenheiten ist insbesondere eine Sicherung der Freifläche und von daher ein Ankauf des Grundstückes ganz oder teilweise durch die Gemeinde geboten. Deshalb wird im Investitionsprogramm 2022 für den Grundstückskauf vorsorglich ein Ansatz über 230.000 € gebildet, der sich an dem von der Volksbank in den Raum gestellten Kaufpreis orientiert. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das Kaufinteresse bei der Volksbank zu hinterlegen und in entsprechende Verhandlungen einzutreten.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

4. Beschluss über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 **VL-17/2022**
1. Ergänzung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert.

Bezüglich der Eckdaten wird auf die im Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 festgehaltenen Informationen verwiesen.

Zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Ortsbeiräte in einer gemeinsamen Sitzung am 02.02.2022 gehört. Dabei wurden keine Änderungsvorschläge vorgebracht.

Unmittelbar anschließend wurden die Entwurfsvorlagen in einer gemeinsamen Sitzung der drei Ausschüsse beraten. In diese Beratung wurde die aktuell aufgeworfene Frage eines Grundstücksankaufs im Ortsteil Seckmauern einbezogen. Dort beabsichtigt die Volksbank Odenwald, ihr Geschäftsgebäude mit dem dazu gehörenden Grundstück zu veräußern. Aufgrund der Lage und der verkehrlichen Gegebenheiten besteht die Meinung, dass die Gemeinde das Areal ganz oder teilweise erwerben sollte. Vor diesem Hintergrund soll für den Grundstücksankauf ein zusätzlicher Investitionsansatz von 230.000 € gebildet werden, der folglich auch zu einer Erhöhung des Kreditbedarfs um diesen Betrag auf 1.224.597 € führt. Hierzu haben die Fraktionen von ÜWG, SPD und CDU einen gemeinsamen Antrag gestellt, der in der heutigen Sitzung unter dem vorangegangenen Punkt beschlossen wurde.

Die daraufhin erforderliche Änderung des Haushaltsentwurfs hat die Verwaltung vorgenommen. Der Bürgermeister erläutert diese mündlich. Auf die Vorlage von Austauschseiten wird einvernehmlich verzichtet. Der Haushalt wird mit allen Bestandteilen im Anschluss an die Beschlussfassung im neuen Sitzungsdienst bereitgestellt, so dass die Unterlagen dort jederzeit einsehbar sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden und nach dem Beratungsergebnis der Ausschüsse überarbeiteten Entwurfsfassung. Die beschlossene Haushaltssatzung wird als Anlage zum Bestandteil der Niederschrift.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

5. Beschluss über das Investitionsprogramm und Kenntnisnahme der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025 **VL-18/2022**
1. Ergänzung

Der Entwurf des Investitionsprogrammes und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 - 2025 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 eingebracht und vom Bürgermeister erläutert. Bezüglich der Eckdaten wird auf die im Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung vom 20.12.2021 festgehaltenen Informationen verwiesen.

Die Entwurfsvorlagen wurden in den Ausschüssen ausführlich beraten. Dabei bestand Einvernehmen, dass in das Investitionsprogramm ein zusätzlicher Haushaltsansatz über 230.000 € zum Erwerb des von der Volksbank angebotenen Grundstückes mit Geschäftsgebäude in Seckmauern aufgenommen werden soll. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen zur Beratung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 in der nach dem Beratungsergebnis der Ausschüsse überarbeiteten Entwurfsfassung und nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2021 bis 2025 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, 07.04.2022 stattfindet. Die Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss (je nach Themen eventuell gemeinsam mit dem Planungs- und Bauausschuss und/oder dem Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur) ist für Montag, 04.04.2022 geplant.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 20:25 Uhr und bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die Teilnahme.

Lützelbach, 09.02.2022

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Edwin Wießmann

Schriftführerin

Jasmin Kempa

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung am 07. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	13.669.903 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-14.106.383 EUR
mit einem Saldo von	-436.480 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Fehlbedarf von	-436.480 EUR
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.843 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.024.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-4.708.000 EUR
mit einem Saldo von	-2.683.600 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.224.597 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-167.840 EUR
mit einem Saldo von	1.056.757 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-1.410.000 EUR
---	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.224.597 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden für das Haushaltsjahr 2022 nach § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz bzw. § 16 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz in der von der Gemeindevertretung am 20. Dezember 2021 beschlossenen Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 435 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |

- | | |
|----------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |
|----------------------|----------|

Insofern haben die Angaben der Steuersätze an dieser Stelle nur nachrichtliche Bedeutung.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

- 1) In den Teilhaushalten 1-2, 3-6, 7-8 bzw. 9-15 werden jeweils untereinander die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der Mittel für Fraktionen und Verfügungsmittel gemäß § 20 Abs. 2 und 4 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gleiche gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen dieser Aufwandsarten entsprechend.

- 2) In den Teilhaushalten 1-2, 3-6, 7-8 bzw. 9-15 werden jeweils untereinander die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen gemäß § 20 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 3) Die Ansätze für zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Das Gleiche gilt für zahlungsunwirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen.
- 4) Zahlungswirksame Mehrerträge können nach § 19 Abs. 2 GemHVO für Mehraufwendungen in den jeweiligen Teilhaushalten verwendet werden. Dies gilt nicht für Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen. Gemäß § 19 Abs. 4 GemHVO gilt dies auch für Ein- und Auszahlungen entsprechend.

Lützelbach, 07. Februar 2022

Der Gemeindevorstand

Uwe Olt, Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von

im Rathaus, Mainstraße 1, 64750 Lützelbach, Zimmer 210, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr.

Lützelbach,

Der Gemeindevorstand

Uwe Olt, Bürgermeister

